



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 1 | 80. Jahrgang

www.erlangen.de/das

5. Januar 2023

Inhalt

Offenes Verfahren VOB-EU; Marie-Therese-Gymnasium, Innenputz- und WDVS-Arbeiten.....	1
Offenes Verfahren VgV; Beschaffung Betriebsmittel Schlamm-trocknung.....	1
Öffentliche Ausschreibung UVgO; Lieferung von 2 Vorwarntafeln mit Solarmodul.....	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Luitpoldstraße 44a.....	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Am Europakanal 71.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Nürnberger Straße 74.....	2
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Eigentümerweg Einziehungen, Greiner-Steg.....	2
Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2021 & Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt.....	3
Sitzungskalender.....	3

Offenes Verfahren

VOB-EU

Marie-Therese-Gymnasium, Innenputz- und WDVS-Arbeiten

Vergabe

Nummer: 3100-2_sgm
 Bezeichnung: Innenputz- und WDVS-Arbeiten BT A2 und G
 Vergabeordnung: VOB-EU
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91054 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 Bewerbungszeitraum:
 17.12.2022 bis 12.01.2023
 Ablauf Angebotsfrist:
 12.01.2023, 10:00 Uhr
 Bindefrist: 13.03.2023
 Bewerberfragen bis:
 09.01.2023, 11:30 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen
 45410000-4 Putzarbeiten
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgm
 Bezeichnung:
 Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Altbau:
 154 m² Arbeitsgerüste im Treppenhaus
 1500 m² Überprüfen des Wand-Untergrundes
 280 m Putzstreifen an Laibungen
 750 m Schlitz- und Durchbrüche schließen
 140 m² Vorh. Wandfarbe abschleifen
 200 St Wanddurchbrüche, Fehlstellen schließen
 200 m² Untergrundvorbehandlung Putzgrund
 Teilflächen Wände, mit Gipsputz 15 mm Altbau
 30 St. zugemauerte HK Nischen Einputzen
 350 m Fensterleibungen Einputzen, nach Fensteraustausch, mit Kalkputz
 105 m² Kalkputz 15 mm Ergänzung an Wänden
 720 St. Bohrungen und Dübellöcher an Decken schließen
 100 m Schlitz- an Decken verputzen
 160 St. Fehlstellen an decken bis 0,5 m² Verputzen
 Neubau:
 60 m² Innenputz Gipsputz
 60 m² Kalkzementputz in Nassräumen
 60 m² WDVS Mineralisch incl. Sockel, mit Putz

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/419163

Offenes Verfahren

VgV

Beschaffung Betriebsmittel Schlamm-trocknung

Vergabe

Nummer: 22_VgV_145
 Bezeichnung: Beschaffung Betriebsmittel Schlamm-trocknung
 Vergabeordnung: VgV
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.04.2023 bis 31.03.2024
 Bewerbungszeitraum:
 11.12.2022 bis 10.01.2023
 Ablauf Angebotsfrist:
 10.01.2023, 10:15 Uhr
 Bindefrist: 15.03.2023
 Bewerberfragen bis:
 04.01.2023, 10:15 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 24000000-4 Chemische Erzeugnisse
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: EBE_2022_Betriebsmittel
 Bezeichnung: Betriebsmittel Schlamm-trocknung

Vergabestelle

Zentrale Vergabestelle Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Beschaffung Betriebsmittel Schlamm-trocknung

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/418472

Öffentliche Ausschreibung

UVgO

Lieferung von 2 Vorwarntafeln mit Solarmodul

Vergabe

Nummer: 22_UVgO_151
 Bezeichnung: Lieferung von 2 Vorwarntafeln mit Solarmodul
 Vergabeordnung: UVgO
 Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:
 31.03.2023 bis 30.09.2023

Bewerbungszeitraum:
 14.12.2022 bis 31.01.2023

Ablauf Angebotsfrist:
 31.01.2023, 10:15 Uhr

Bindefrist: 02.03.2023

Bewerberfragen bis:
 30.01.2023, 10:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 34924000-0 Wechselverkehrszeichen

35261100-2 Anzeigetafeln mit wechselnder Meldung

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2022_Amt66

Bezeichnung: Lieferleistung

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Lieferung von 2 Vorwarntafeln mit Solarmodul auf einen Anhängerfahrge-stell zur Verbesserung der Vorinforma-tion bei größeren Baumaßnahmen

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/418946

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Luitpoldstraße 44a

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung - Erweiterung einer bestehenden Arztpraxis durch Auflösung der vorherigen Wohnungen. Errichtung eines Lichtgrabens. auf dem Grundstück Luitpoldstraße 44a, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1803/1" wurde mit Bescheid vom 12.12.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-924-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung

im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Am Europakanal 71

Für das Bauvorhaben „Generalausbauplanung Bauabschnitt 1 Pflegekubus und Funktionsbau auf dem Grund-

stück Am Europakanal 71, Gemarkung: Büchenbach, Flurstück: 336“ wurde mit Bescheid vom 12.12.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-498-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Nürnberger Straße 74

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Hochschulgebäude (Lehre, Forschung, Labor, Verwaltung) auf dem Grundstück Nürnberger Straße 74, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1701/6, 1701/7“ wurde mit Bescheid vom 19.12.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-800-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Eigentümerweg Einziehungen, Greiner-Steg

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.11.2022 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt:

Eigentümerweg Einziehungen

Erlangen

Fußgängersteg an der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße aus Fl.Nm. 125/6 und 4, Gemarkung Erlangen (Greiner-Steg)

Einziehung des Eigentümerweges (Teilfläche aus Fl.Nm. 125/6 und 4)

Fläche: 175 qm

Baulast: Die Eigentümer

Einziehung aufgrund Verlust der Verkehrsbedeutung durch Neugestaltung Die Einziehung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Stadt Erlangen

– Tiefbauamt –
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Inter-

netpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Jahresabschluss

des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2021 & Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2021 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 16.01.2023 amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2021 liegen vom 17.01.2023 bis 25.01.2023 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023 wird ebenso im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 16.01.2023 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
www.ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 10.01.2023:

Bauausschuss / Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 11.01.2023:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 12.01.2023:

Stadtrat

Dienstag, 17.01.2023:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mittwoch, 18.01.2023:

Sitzung entfällt: Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 250 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2023:

Donnerstag, 12. Januar 2023, 11:00 Uhr